

Ort _____, den _____

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Anzeige gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG für Brunnenbohrungen zur Bewässerung

Bohrungen für die Erstellung von Brunnen sind gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG bei der Kreisverwaltungsbehörde vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Für die Bohrung zur Erstellung der Brunnenanlage und deren Betrieb ist i.d.R. eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8,10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich.

Eine Alternativenprüfung (insbesondere Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von oberirdischen Gewässern und/oder Speicherung von Niederschlagswasser) ist dieser Bohranzeige beizulegen (vgl. Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung)

Unternehmer / Antragsteller/in	Bohr- und Brunnenbauunternehmer
Name, Vorname	Unternehmen
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon, Telefax	
E-Mail	

Verantwortlicher Bauleiter: _____

I. Angaben zur Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist im Besitz eines Zertifikats der Qualifikationsgruppe A / B nach DVGW W 120 bzw. DVGW W 120-1 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis liegt als Anlage bei)

☐ Ja

(Eine Hydrogeologische Prognose entsprechend Punkt II.10. ist durch den qualifizierten Mitarbeiter des zertifizierten Unternehmens zu erarbeiten und dem Bohrantrag beizulegen. Ein Hydrogeologisches Fachgutachten entsprechend Punkt II.11. statt einer Hydrogeologischen Prognose ist bei unbekannten hydrogeologischen Verhältnissen oder in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen.)

☐ Nein

(Eine Hydrogeologische Prognose bzw. ein Hydrogeologisches Fachgutachten (je nach Erfordernis, siehe links) ist durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen. Die Bauleitung durch das Fachbüro für Hydrogeologie ist erforderlich)

Fachbüro (Hydrogeolog. Büro / Ing.-Büro):

wird eingebunden

☐ zur Erstellung der Hydrogeolog. Prognose bzw. des Hydrogeolog. Fachgutachtens

☐ zur Bauleitung

Name des Fachbüros: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Telefax: _____

E-Mail: _____

II. Angaben zu der /den Bohrung /en

1. Anzahl der Bohrungen: _____

2. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: _____ Nr.: _____

Gemeinde _____

Gemarkung _____ Flur-Nr. _____

Rechtswert _____

Hochwert _____

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü NHN): _____

3. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei: ☐ ja ☐ nein, weil _____

4. Bohrverfahren _____ Bohrenddurchmesser (mm) _____

5. ggf. Spülungszusätze _____
(bei Spülbohrverfahren) _____

6. Besonderheiten oder Sonstiges _____

7. Geplante Teufe: _____ (m) Geländeoberkante (GOK) _____ (m ü NHN)
erwarteter Grundwasserspiegel (m u. GOK) _____

(Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Brunnen wird so gewählt, dass nur das erste, oberflächennahe Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen).

8. Geplanter Ausbau des /r Brunnen /s
Ausbaudurchmesser _____ (mm Innendurchmesser)
Abdichtung von _____ bis _____ (m u. GOK)

9. Geplanter Bohrbeginn (Datum) _____ geplantes Bohrende (Datum) _____
(Die Kreisverwaltungsbehörde / das WWA ist vom genauen Zeitpunkt des Bohrbeginns mind. 2 Wochen vorher zu informieren.)

10. Hydrogeologische Prognose – voraussichtliches Bohrprofil, Lage des Grundwasserspiegels und kurzer Erläuterung ist als Anlage beigefügt. (streichen, falls nicht zutreffend)

(Die hydrogeologische Prognose ist von einem Fachbüro zu erstellen. In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).

11. Hydrogeologisches Fachgutachten ist als Anlage beigefügt (streichen, falls nicht zutreffend)

(Das hydrogeologische Fachgutachten analysiert und bewertet das voraussichtliche Bohrprofil, die Lage des Grundwasserspiegels, das zu erwartende Grundwasserdargebot usw. ausführlich).

12. ggf. Umliegende Grundwassernutzungen **und** Wasserschutzgebiete:

☐ keine vorhanden*

☐ vorhanden* (Angaben zu Art und Lage): _____

13. ggf. Untergrundkontaminationen:

☐ keine vorhanden*

☐ vorhanden* (Angaben zu Art und Lage): _____

(*zu 12. und 13.: Datenquellen z. B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, Bayerisches Landesamt für Umwelt)

III. Erklärung

Der Antragsteller und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige/Erlaubnis angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten den anerkannten Stand der Technik einzuhalten, um insbesondere negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen nach Anforderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde zu ergänzen sind, soweit dies zur Beurteilung erforderlich ist.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige/Erlaubnis angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes ist die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Die Fertigstellung teilt der Antragsteller der Kreisverwaltungsbehörde / dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Das Bohrunternehmen verpflichtet sich, nach Abschluss der Bohrarbeiten der Kreisverwaltungsbehörde und dem LfU folgende Unterlagen ohne weitere Aufforderung zu liefern:

- Lageplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten (mind. Metergenauigkeit) oder Einmessung zu Festpunkten (z. B. Haus, Straßenkreuzung)
- Geländehöhe des Bohransatzpunktes (mind. Metergenauigkeit)
- Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1
- Ausbauzeichnung mit erbohrtem Schichtenprofil nach DIN 4023 und angetroffenen Grundwasserverhältnissen
- Ggf. Ergebnisse von Pumpversuchen
- Ggf. Ergebnis der Wasseranalyse

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Genehmigung für die Entnahme von Grundwasser nur erteilt werden kann, wenn die Nutzung von Oberflächenwasser nicht möglich ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Antragssteller/in und Bohrunternehmer Fachbüro/Bauleitung (ggf.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel